

Gnädigsten Befehl zu ersehen / den er zu dieser Profession erhalten. Aber in den Gnädigsten Befehlen die meine Vocation betreffen / wird keiner intercession gedacht. In Summa / es giebt mein Gegner durch seine Lästerungen nur seine böse Sache zu erkennen / und verliehret seinen eigenen æstim den er noch bisher bey etlichen gehabt / dadurch / indem er mich in Verachtung zu setzen wider die öffentliche Wahrheit solche Lästerungen fürbringet.

Die XIII. Frage.

Ist aber nicht endlich wegen des Decemvirats bey D. J. ein privat Hass gegen Hr. D. R. erwecket worden / welcher in den Streit von dem termino gratiae ausgebrochen?

Antwort: Daß mir solches kein ehrlicher Mann nachsagen könne / hab ich schon in meinem Inserat erwiesen. Es träget dieses Amt / wie ich mir habe sagen lassen / jährlich 10. fl. und wenn es gleich 100. und 1000. fl. eintrüge / würde ichs doch meinem Gegner gar gerne gönnen. Und hätte er gar nicht bedurfft / daß er bey der Wahl / da sie im Concilio Nationali vorgenommen worden / durch seine protestationes und appellationes einen solchen Sturm erreget. Es wissen die Hn. Doctores, Licentiati und Magistri , so viel derselben zu dem Concilio Nationali auf dieser Universität gehörten / daß ich keinen einzigen unter ihnen weder selbst noch durch andere um ein votum angesprochen / und wenn man meinen Gegner gleich gar zum XI. Decemvir gemacht hätte / würde ich ihn in seinen Ehren gar gerne gelassen haben. Im übrigen überlasse ich demjenigen / welche die jura Academica besser inne haben / zu urtheilen / was eigentlich für Personen ad Decemviratum zu empfehlen seyn / denn Hr. D. R. variirt gar sehr in der deduction